



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1946

12.09.1946 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

Vom 12. September 1946

Preisprüfungen und Preiserhöhungen.

Der Senat erstattet der Bürgerschaft den folgenden Bericht über die Entwicklung der Preise:

Ein Überblick ergibt, daß das Preisniveau für die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel sich in den letzten Jahren, von Ausnahmen abgesehen, im wesentlichen hat aufrecht halten lassen, wenn auch im Gegensatz zu den Löhnen ein starrer Preisstopp nicht hat durchgeführt werden können. Im allgemeinen erfolgt bei Preisänderungen eine Abstimmung unter den Preisbehörden der britischen Zone, so daß eine örtliche selbständige Entwicklung der Preise weitgehend unterbunden ist. Im übrigen werden die sachdienlichen Weisungen für die Preisgestaltung vom Zentralamt für Wirtschaft in Minden erteilt.

1. Fleisch- und Wurstpreise:

Im wesentlichen seit Beginn des Krieges unverändert. Zum Teil örtlich nach Anweisung des Reichskommissars für die Preisbildung festgesetzt. Bei Wurst finden laufend Qualitätsprüfungen statt, die durch Ausschuß unter Beteiligung der Gewerkschaften durchgeführt werden. Wird dort festgestellt, daß der Preis im Vergleich zur Güte zu hoch ist, so erfolgt Bestrafung der Schuldigen. Geprüfte Qualitäten in der letzten Zeit recht unterschiedlich.

2. Milch:

- a) am 11. 3. 40 reichseinheitlich um Rpf. je Liter Vollmilch erhöht.
- b) am 29. 6. 42 wurde Milchverteilerspanne, die in Bremen einheitlich bei Lieferung ab Laden und frei Haus war, aufgeteilt. Dies ergab für sämtliche Milchsorten frei Haus eine Verteuerung um 1 Rpf. je Liter und ab Laden eine Verbilligung um 1 Rpf. je Liter.
- c) am 8. 7. 46 Angleichung der Bremer Milchpreise an umliegende größere Städte auf Vorschlag des Beirates für das Ernährungswesen, um Versorgung Bremens mit Milch zu sichern. Das ergab folgende Preiserhöhungen:

Vollmilch, lose	2 Rpf. je Liter
Vollmilch in Flaschen und Markenmilch	5 Rpf. je Liter
Vorzugsmilch	7 Rpf. je Liter
Entrahmte Frischmilch und Buttermilch	1 Rpf. je Liter

3. Butter:

Reichseinheitlich geregelt; am 11. 3. 40 um 20 Rpf. je $\frac{1}{2}$ kg erhöht.

4. Margarine:

Seit 1933 unverändert. Reichseinheitlich geregelt.

5. Schmalz und Speck:

Seit 1939 unverändert.

6. Käse:

Preise mehrfach geändert wegen Verringerung des Fettgehaltes. Am 11. 3. 40 Preiserhöhung um 12,5%.

7. Brot:

Am 12. 6. 46 geändert. Infolge Wegfalles der Getreidestützung war Erhöhung des Korn- und Mehlpriees erforderlich. Diese wurde durch Kürzung der Bäckerspannen im wesentlichen aufgefangen. Bei Brotpreisregelung haben Vertreter der Gewerkschaften mitgearbeitet. Für Bremen haben sich folgende Änderungen ergeben:

Roggenschrotbrot	statt RM 0.29	jetzt RM 0.32 je kg
Roggenmehlbrot	statt RM 0.36	jetzt RM 0.34 je kg
Roggenmischbrot	statt RM 0.37	jetzt RM 0.37 je kg
Weizenmischbrot	statt RM 0.46	jetzt RM 0.40 je kg
Weizenschrotbrot	statt RM 0.48	jetzt RM 0.40 je kg
Weizenbrot aus Mehl		
Type 1950		
angeschoben	statt RM 0.70	jetzt RM 0.50 je kg
Type 1950		
freigeschoben	RM statt 0.70	jetzt RM 0.54 je kg
Spezialsorten (Pumpernickel, Grahambrot usw.)		seit 1939 unverändert.

8. Teigwaren:

1942 reichseinheitlich geregelt und um 2 Rpf. je $\frac{1}{2}$ kg gesenkt, seitdem im wesentlichen unverändert.

9. Kartoffeln:

Preisfestsetzung erfolgt nach reichseinheitlichen Richtlinien. Preise haben sich seit 1941 wesentlich erhöht, z. B.:

Verbraucherpreis Nov. 1941	RM 3.40 je 50 kg
Verbraucherpreis Nov. 1945	RM 4.80 je 50 kg

für gelbe Speisekartoffeln.

10. Fischpreise:

Im wesentlichen reichseinheitlich geregelt. Preise waren im Kriege unverändert. Ende 1945 für die gesamte britische Zone bei einzelnen Sorten (Basis Islandfang) geringe Preiserhöhungen zugestanden. Für ausländische Ware vorübergehend erhebliche Preissteigerungen, vor allem bei norwegischen Frischheringen und englischen Fischen. Preise für ausländische Fische sind inzwischen wieder auf deutsches Preisniveau zurückgeführt. Das hat Senkung des Verbraucherpreises bis zu 40% zur Folge.

Inzwischen in Hamburg am 2. August 1946 weitere Preissenkungen beschlossen, die bereits in Kraft getreten sind. So sind zunächst die Erzeugerpreise für besonders teure Sorten wie Hecht und Seezunge

gesenkt worden. Erzeugerpreis für Seehecht beträgt jetzt statt RM 0.70 je $\frac{1}{2}$ kg RM 0.45. Preise für Seezunge sind bei I. Qualität von RM 1.66 auf RM 1.55, bei II. Qualität von RM 1.46 auf RM 1.35 und bei III. Qualität von RM 1.02 auf RM 0.90 je $\frac{1}{2}$ kg gesenkt. Neben Senkung der Erzeugerpreise haben Handelsspannen der Kleinverteiler durch Festsetzung einer absoluten Spanne wesentliche Einschränkung erfahren. Die Anordnung hierüber, ebenfalls vom 22. August 1946, bezieht sich auch auf Importware. Hierdurch ist bereits fühlbare Verbilligung für den Verbraucher eingetreten.

11. Zucker:

Grundpreis reichseinheitlich geregelt. Hierzu kommen vom Reichskommissar für die Preisbildung festgesetzte Zuschläge für die einzelnen Wirtschaftsggebiete. Preise waren im Kriege unverändert geblieben. Jetzt bedingt Steuererhöhung eine Erhöhung des Verbraucherpreises um 22 Rpf. je kg.

12. Obst und Gemüse:

Unterlagen aus den Vorkriegsjahren von der Zeit zu Beginn des Krieges nicht mehr vorhanden, so daß Vergleich nicht mehr möglich. Seit 1942 werden Erzeugerpreise nach reichseinheitlichen Richtlinien festgesetzt durch besondere Kommission. An diesen Sitzungen werden in Bremen auch Gewerkschaften beteiligt. Die Richtlinien für die Preisfestsetzung sind seit 1942 im wesentlichen unverändert geblieben. Anfangspreis für Steckrüben, der im vorigen Jahr RM 2.50 je 50 kg betrug, ist für 1946 gesenkt worden auf RM 1.80 je 50 kg, um ein zu frühes Ernten der Steckrüben zu verhindern. Es ist beabsichtigt, für die Zeit, in der sonstiges Gemüse nicht mehr anfällt, den Preis auf etwa RM 2.50 festzusetzen.

Tomatenpreis, der Anfang Juli mit RM 57.— je 50 kg einsetzt (für ausgesprochene Treibhausware liegt Preis etwas höher), geht jedoch Mitte September nicht mehr wie früher bis auf RM 13.— herunter, sondern nach Beschluß aller Preisbildungsstellen in der britischen Zone nur bis auf RM 22.—. Diese Regelung wurde für erforderlich gehalten, um überhaupt noch dem Tomatenanbau Anreiz zu geben. Anbau von Tomaten ist deswegen erforderlich, da diese nach Sachverständigen Ansicht für besonders vitaminreich gehalten werden.

Erzeugerpreise werden mit den Nachbarbezirken abgesprochen. Handelsspannen sind reichseinheitlich geregelt. Sie betragen 1938 bei Gemüse 50 % und bei Obst 40 % und sind im Kriege auf $33\frac{1}{3}$ % bzw. 25 % gesenkt worden.

13. Tabakwaren:

Hier sind erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Preise sind für ausländische Rohware nicht unwesentlich in die Höhe gegangen. In weitem Umfange mußte außerdem von ausländischer zu erheblich teurerer deutscher Ware übergegangen werden. — Preise für deutschen Rohtabak mußten gesteigert werden, um Anbauausbreitung zu ermöglichen. Jüngste erhebliche Preiserhöhung ist auf Steuererhöhung zurückzuführen.

Regelung der Tabakpreise liegt in den Händen des Zentralamtes für Wirtschaft, das im Einvernehmen mit britischer Militärregierung Preise für gesamte britische Zone einheitlich festsetzt.

14. Gaststättenpreise:

Preisgestaltung ist je nach Jahreszeit und Betrieb uneinheitlich. Seit mehreren Wochen werden Unter-

suchungen angestellt, um zu klaren Bestimmungen und fühlbarer Preissenkung zu gelangen. Aktion ist noch nicht abgeschlossen.

Auf gewerblichem Sektor haben sich seit Kriegsbeginn und verstärkt seit Zusammenbruch erhebliche Preisauftriebe gezeigt. Diese wurden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft, haben sich aber nicht völlig verhindern lassen. Für Preissteigerungen lassen sich zahlreiche Gründe anführen. Die wichtigsten sind folgende:

Wenn Produktion an dringenden Bedarfsgegenständen aufrechterhalten werden soll, so muß Industrie und Handwerk soviel zugestanden werden, daß sie Unkosten bestreiten können. Unkosten sind durch unvermeidbare Umstände wesentlich in die Höhe gegangen. Dies beruht darauf, daß Kapazität der noch bestehenden Unternehmungen im allgemeinen nur zu einem Bruchteil ausgenutzt, und daß die Leistungen der Arbeitskräfte bei gleichgebliebenen Löhnen in starkem Maße zurückgegangen sind. Auf längere Sicht nicht möglich, diese Steigerung der fixen Kosten und der Lohnkosten aufzufangen. An einem Ort wie Bremen, dessen Betriebe schwerste Kriegsschäden erlitten, kann rationeller Fluß der Produktion nicht ohne beträchtliche Investitionen wieder hergestellt werden. Es fehlt an Kapital, Baustoffen und Maschinen für diesen Zweck. Folge ist, daß Unternehmen vielfach mit Verlust arbeiten. Im folgenden kann nur oberflächliches Preisbild für einige wichtige Erzeugnisse gegeben werden:

1. Schuhe:

Schuhfabrikanten liegen fast ausschließlich in süddeutscher Zone. Süddeutsche Preisbildungsstellen sind in einer eingehenden Überprüfung der Herstellerfirmen begriffen. Erstrebt wird vor allem Preissenkung für Arbeitsschuhe. Weiterhin sind Ermittlungen angestellt, ob Begrenzung der Handelsspannen für britische und amerikanische Zone möglich ist.

2. Textilien:

Übergang von ausländischer zu deutscher Wolle und Ersatz von Baumwolle durch Ersatzstoffe hat zu erheblichen Preissteigerungen geführt. Sobald wieder ausländische Wolle und Baumwolle zur Verfügung steht, kann mit wesentlichen Preissenkungen gerechnet werden. Z. B. beträgt Preis für deutsche Wolle RM 10.—, für ausländische Wolle RM 4.50 je Kilogramm. Untersuchung der Handelsspannen wird zur Zeit vom Zentralamt für Wirtschaft in Minden vorgenommen.

3. Seife, Reinigungs- und Putzmittel und kosmetische Erzeugnisse:

Preise für Seife und Waschmittel sind seit Beginn des Krieges im wesentlichen unverändert geblieben. Preise für Ersatzseifen, Reinigungs- und Putzmittel und kosmetische Erzeugnisse werden nach reichseinheitlichen Richtlinien festgesetzt, die seit Beginn des Krieges nicht geändert wurden. Gewisse Preissteigerung ist auf das Steigen der Rohstoffpreise zurückzuführen.

4. Kohle, Holz, Torf:

Preise für Kohle sind, abgesehen von Preisen für Braunkohlenbrikett aus russischer Zone unverändert geblieben. In einzelnen Fällen mußten Preissteigerungen zugelassen werden infolge Erhöhung der Frachtkosten. Preise für mitteldeutsche Braunkohlenbriketts liegen erheblich höher als früher und auch höher als Preise der Steinkohlenbriketts aus

dem Ruhrgebiet. Dies ist auf eine Erhöhung der Zechenpreise in Mitteleuropa zurückzuführen und auf hohe Frachten in russischer Zone. Preise für Holz und Torf liegen verhältnismäßig hoch. Bei ihrer Festsetzung werden die Gewerkschaften beteiligt. Bremisches Preisniveau entspricht dem der Städte Hamburg und Hannover.

5. Haushaltsgegenstände:

Auch hier teilweise erhebliche Preissteigerungen. Dies beruht darauf, daß Erzeugnisse nur in kleinen Serien hergestellt werden, sowie auf geringer Kapazitätsausnutzung der Unternehmungen und geringer Leistung der Arbeitskräfte.

Einige krasse Beispiele:

Hiesige Firma stellt Teller und Napfe aus Duraluminium her. Preis für Teller aus Aluminium betrug vor dem Kriege RM 0.40 und für einen Napf RM 0.70. Der Firma mußten Preise von RM 1.60 für einen Teller und RM 2.50 für den Napf zugebilligt werden. Diese Preise liegen um etwa 250% über den Vorkriegspreisen. Abgesehen davon, daß Dural teurer als Aluminium, war zu berücksichtigen, daß es sich um kleine Auflage von wenigen tausend Stück handelte. Außerdem spielt Minderleistung der Arbeiter erhebliche Rolle. Die Preise mußten genehmigt werden, da für die Kinderspeisung dringend Teller und Napfe gebraucht wurden.

Firma fertigt Nachttische aus Duraluminium an, die früher aus Eisenblech hergestellt wurden. Hierfür genehmigter Preis RM 90.—. Vor dem Kriege hätten derartige Schränke aus Blech etwa RM 30.— gekostet.

Firma fertigt Metallbetten an zum Verbraucherpreise von RM 80.—, für die vor dem Kriege höchstens RM 25.— gefordert wären. Es handelt sich um Auflage von etwa 2000 Stück. Unkosten sind infolge Verwendung hochwertiger Materials und erheblicher Minderleistung der Arbeiterschaft unverhältnismäßig groß. Nachkalkulation ergab sogar noch höhere Unkosten als in Vorkalkulation angenommen, so daß sich diese Bettenfabrikation zu einem Verlustgeschäft entwickelt hat.

Waschbretter kosteten vor dem Kriege mit Zinkblech RM 1.75 je Stück. Heutiger Preis ist RM 4.95. Die Nachkalkulation ergab die Notwendigkeit des geforderten Preises, da Herstellung nur kleinster Mengen im Handwerksbetrieb möglich ist und mangels Zink Holz verwendet werden mußte.

Bügeleisen kosteten früher RM 5.—; heute bei stärkster Zusammenstreichung der Kosten RM 15.—. Elektrische Kochplatten kosteten früher RM 5.—; heute war die Preisbildungsstelle bereit, Preis von RM 15.— zuzugestehen. Firma hat erklärt, auf dieser Grundlage mit Fabrikation nicht beginnen zu können.

Im allgemeinen sind industrielle Erzeugnisse mit erheblich geringeren Zuschlägen bedacht worden.

Haushaltsgegenstände liegen in Selbstkosten besonders ungünstig. Nach Anlauf auswärtiger Spezialwerke wird hiesige Produktion sowieso zurückgehen.

6. Kunstgewerbliche Artikel und Spielzeug:

Auf diesem Gebiet waren im vergangenen Winter wesentliche Preisüberschreitungen festzustellen. Sämtliche Erzeuger sind nunmehr verpflichtet, ihre Ware vor Beginn des Vertriebes einer Kommission zur Begutachtung vorzulegen, die den angemessenen Preis schätzt. In dieser Kommission sind Gewerkschaften vertreten.

7. Transportpreise:

Bekannte Preiserhöhungen bei Reichsbahn und bei Kleinbahnen sind ohne Beteiligung der Preisbildungsstellen zustande gekommen und durch Militärregierung genehmigt. Die mittelbaren Preiserhöhungen bei der Bremer Straßenbahn beruhen ausschließlich auf der Papierknappheit.

8. Kulturelle Leistungen:

Eintrittspreise für Filmtheater sind durch die Militärregierung festgesetzt. Eintrittspreise für Theater und Varietés sind wiederholt überprüft worden. In einzelnen Fällen war auch Senkung möglich. Im Vergleich zu früher war jedoch gewisse Preissteigerung nicht zu verhindern, da Vorstellungsräume erheblich kleiner als früher, wodurch Gesamteinnahme an Eintrittsgeldern zurückgegangen. Außerdem mußte berücksichtigt werden, daß Gagen gegen früher wesentlich in die Höhe gegangen.

10. „Weser-Kurier“:

Die Preise und Gebühren des „Weser-Kurier“ sind von der Militärregierung festgesetzt.

Vorstehende Beispiele können keinen Gesamtüberblick oder Querschnitt bieten, sondern stellen nur Erläuterungen der gegenwärtigen Preisproblematik dar.

Durch die kürzlich in Berlin angebahnte Zusammenarbeit der vier Zonen darf erwartet werden, daß eine größere Stetigkeit in der Preispolitik und eine straffere Handhabung des Preisstopps Platz greift. Da, wie verlautet, auch mit einer baldigen Aufhebung der LSO, die die Möglichkeit der Abwälzung der Selbstkosten, insbesondere bei Leistungen, Bauinstandsetzungsarbeiten usw., auf den Abnehmer boten, zu rechnen ist, steht zu hoffen, daß das Recht der Konsumenten mehr als bisher zur Geltung gelangt.

Zu wünschen übrig läßt noch die Mitarbeit des Verbrauchers, der sich nach wie vor scheut, der Preisbehörde Anzeige zu erstatten und so das Aufspüren von Preisvergehen nicht erleichtert.

